



Übersicht über die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen



Die Ansatzermittlung der Personalkosten berücksichtigt die im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen. Bei den Beamten wurde die beschlossene Tarifsteigerung ab 01. Januar 2021 in Höhe von 1,4 % berücksichtigt. Die ebenfalls tariflich beschlossene Tarifsteigerung bei den Beschäftigten mit 1,4 % ab dem 01. April 2021 und 1,8 % ab dem 01. April 2022 floß ebenfalls in die Berechnungen ein. Folgejahre sind nach den Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW in Höhe von 1 % geplant (Ministerialblatt NRW, Ausgabe 2019, Nr. 17 vom 29.08.2019).

Eine Steigerung der Personalkosten ist auch durch die Schaffung von neuen Stellen zu verzeichnen, die zur Aufgabenerledigung nötig sind. Erweiterungen von Kindergärten und Aufstockung von Personal in den Kindergärten zur Deckung von Inklusionsstunden wurden personell berücksichtigt. Der Personaleinsatz orientiert sich hier an den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW.

Das an tariflich Beschäftigte zu verteilende Leistungsentgelt basiert auf tariflich festgelegten Prozentanteilen der insgesamt ausgezahlten Vergütungen. Derzeit beträgt der Satz für jedes Jahr 2 %. Leistungszulagen an Beamte werden nicht gewährt.

Die Beiträge für die Versorgungskasse werden von der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) und der Heubeck AG nach tatsächlich anfallenden Versorgungszahlungen berechnet. Hier werden jährlich aktualisierte Berechnungen verwendet.

Die Personalaufwendungen umfassen ebenfalls Zuführungen zu Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen. Den Zuführungsbeträgen zur Pensionsrückstellung liegt eine Berechnung der RVK und der Heubeck AG zu Grunde.

Beihilfezahlungen an Beamte, Tarifbeschäftigte und Versorgungsempfänger werden seit dem 01.01.2020 durch Pauschalzahlungen an die RVK getätigt. Damit fallen die Spitzabrechnung und Bearbeitungskosten der RVK weg. Maßgeblich ist hierfür die Zahl der Beschäftigten zum 30. September des Vorjahres.

Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2021 / 2022



Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bezüge Beamte	3.093.350	3.191.131	3.266.464	3.299.123	3.332.119	3.365.441	3.399.095
Überstunden Beamte	6.972						
Jahressonderzahlung Beamte	-190						
Vergütung tariflich Beschäftigte	15.673.390	18.204.885	20.515.899	21.745.199	22.016.666	22.216.785	22.452.920
Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	264.987	280.000	330.000	340.000	350.000	360.000	370.000
Überstunden tariflich Beschäftigte	51.223						
Jahressonderzahlung tariflich Beschäft.	988.861	1.082.687	1.278.181	1.349.714	1.366.054	1.393.485	1.405.064
Vergütung sonstige Beschäftigte	192.818	73.867					
Versorgungskassen tariflich Beschäftigt	1.329.278	1.387.049	1.652.030	1.750.368	1.771.560	1.804.636	1.820.230
Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	12.574	16.625					
Sozialversicherung Beamte	625						
Sozialversicherung tariflich Beschäft.	3.481.438	3.610.071	4.430.459	4.683.794	4.740.491	4.793.196	4.837.226
Sozialversicherung sonstige Beschäftigt	55.237	8.596					
Beihilfen Beamte	117.124	190.000	240.000	245.000	250.000	255.000	260.000
Beihilfen tariflich Beschäftigte		500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Zuführungen Pensionsrückst. Beschäftigt		1.663.377	1.389.514	1.185.687	1.206.133	1.114.141	1.095.738
Zuführungen Rückst. Inanspruch. Alterst		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Pauschalierte Lohnsteuer	28.158	26.116	7.845	7.956	8.053	8.139	8.224
Summe Personalaufwendungen	25.295.846	29.764.904	33.143.392	34.639.841	35.074.076	35.343.823	35.681.497
Beiträge Versorgungsk. Vers.empf.	2.304.273	1.839.729	1.743.671	1.814.610	1.879.258	1.975.308	1.985.741
Beihilfen Versorgungsempfänger	378.001	300.000	470.000	475.000	480.000	485.000	490.000
Summe Versorgungsaufwendungen	2.682.274	2.139.729	2.213.671	2.289.610	2.359.258	2.460.308	2.475.741

Anlage B Übersicht über die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen